



Ortenaukreis



Stadt Offenburg



Stadt Lahr



Stadt Kehl



Stadt Achern



Stadt Oberkirch

Frau Ministerin  
Nina Warken MdB  
Bundesministerium für Gesundheit  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Offenburg, 11. Juni 2026

## **GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz – Auswirkungen auf Landkreis, Städte und Gemeinden**

Sehr geehrte Frau Ministerin Warken,

mit großer Sorge wenden wir uns als kommunale Verantwortungsträger des Ortenaukreises und der fünf Großen Kreisstädte an Sie, um auf die gravierenden Auswirkungen hinzuweisen, die die vorgesehenen Regelungen des geplanten GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes auf die kommunalen Krankenträger und in Folge auf die kommunalen Haushalte hätten.

Das Ortenau Klinikum im flächengrößten Landkreis in Baden-Württemberg steht bereits heute trotz umfangreicher Konsolidierungs- und Strukturmaßnahmen unter erheblichem wirtschaftlichem Druck. Ursache hierfür sind insbesondere die seit Jahren bestehende strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser, massiv steigende Personal- und Sachkosten sowie die hohen Anforderungen an die laufende Transformation der Krankenhauslandschaft.

Der Ortenaukreis hat frühzeitig umfassende Reformschritte eingeleitet und mit der Agenda 2030, welche eine Reduzierung von neun auf vier Standorte vorsieht, bereits seit dem Jahr 2018 einen tiefgreifenden organisatorischen und finanziell anspruchsvollen Transformationsprozess seines Klinikverbundes eingeleitet. Ziel ist es, die stationäre Gesundheitsversorgung in der Region langfristig qualitativ hochwertig, leistungsfähig und wirtschaftlich tragfähig sicherzustellen. Hierfür werden bereits heute erhebliche kommunale Mittel aufgebracht.

Die nun vorgesehenen gesetzlichen Änderungen drohen diesen Transformationsprozess jedoch massiv zu gefährden. Insbesondere die geplante dauerhafte Begrenzung der Erlösentwicklung bei gleichzeitig weiterhin deutlich steigenden Tarif-, Personal- und Sachkosten würde die bestehende Finanzierungslücke Jahr für Jahr weiter vergrößern. Hinzu kommen erhebliche Risiken durch mögliche Kürzungen im Pflegebudget, zusätzliche Belastungen infolge erweiterter Prüfquoten des Medizinischen Dienstes sowie weitere Erlösausfälle durch Ambulantisierungsvorgaben und die laufende Krankenhausreform.

Aus heutiger Sicht ist zu befürchten, dass sich das bereits seit Jahren bestehende strukturelle Defizit des Ortenau Klinikums in Höhe von derzeit mehr als 35 Mio. Euro infolge der sich weiter verschärfenden Kosten-Erlös-Schere in den kommenden Jahren auf bis zu 92 Mio. Euro erhöhen könnte. Eine Belastung in dieser Größenordnung wäre von einem kommunalen Träger auf Dauer nicht mehr tragbar. Eine solche Entwicklung hätte zwangsläufig erhebliche Auswirkungen auf Investitionsfähigkeit, medizinische Leistungsangebote, Personalstrukturen und die wirtschaftliche Stabilität des gesamten Klinikverbundes.

Die Folgen würden sich dabei aufgrund der bereits bestehenden Defizite nicht alleine auf den Klinikbereich beschränken. Zusätzliche auf den Kreishaushalt zukommende Belastungen hätten über eine erforderliche deutliche Erhöhung der Kreisumlage mittelbare Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte im gesamten Kreisgebiet. Im Ortenaukreis müsste die Kreisumlage zur Abdeckung des Klinikdefizits um mehr als ein Drittel erhöht werden. Eine weitere Ausweitung der Defizitfinanzierung würde daher den finanziellen Handlungsspielraum des Landkreises sowie der Städte und Gemeinden massiv einschränken und zunehmend zulasten anderer zentraler Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge gehen. Betroffen wären insbesondere die Weiterentwicklung und Sanierung der Schulen, Kinderbetreuung, Straßen- und Verkehrsinfrastruktur, Klimaschutzmaßnahmen sowie weitere öffentliche Einrichtungen.

Aus Sicht der kommunalen Familie entsteht damit ein zunehmend nicht mehr tragfähiges strukturelles Finanzierungsproblem. Weitere Erhöhungen von Gebühren und Steuern, die unmittelbar die Bürgerinnen und Bürger belasten, wären die Folge. Während der Bund gesetzliche Rahmenbedingungen beschließt, die zu erheblichen Mehrbelastungen der Krankenhäuser führen, werden die finanziellen Folgen faktisch alleine auf die kommunale Ebene verlagert. Landkreise aber auch Städte und Gemeinden geraten dadurch immer stärker an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Gerade bei den Landkreisen ist eine Steuerung durch kaum mehr vorhandene freiwillige Aufgaben und steigende Sozialausgaben unmöglich.

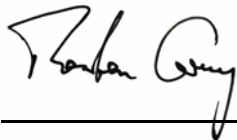
Hinzu kommt, dass Baden-Württemberg bereits heute über eine vergleichsweise geringe Bettendichte verfügt und zahlreiche kommunale Klinikträger notwendige Strukturreformen frühzeitig und verantwortungsvoll eingeleitet haben. Gerade diese Häuser dürfen durch die

aktuellen gesetzlichen Planungen nicht zusätzlich geschwächt werden. Andernfalls besteht die reale Gefahr, dass die wirtschaftliche Stabilität kommunaler Klinikverbände und damit auch die flächendeckende stationäre Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum nachhaltig beeinträchtigt werden.

Es bedarf daher dringend einer ausgewogenen und tragfähigen Lösung, die sowohl die notwendige Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung als auch die dauerhafte Sicherstellung leistungsfähiger kommunaler Krankenhausstrukturen gewährleistet. Gleichzeitig müssen die finanziellen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte, welche letztlich die Bürgerinnen und Bürger tragen, deutlich stärker berücksichtigt werden, damit Landkreise, Städte und Gemeinden auch künftig ihren zentralen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge verlässlich nachkommen können.

Sehr geehrte Frau Ministerin, wir bitten Sie daher nachdrücklich, das geplante GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz in der derzeit vorgesehenen Form nicht weiterzuverfolgen und die berechtigten Interessen der kommunalen Krankenträger sowie der Städte und Gemeinden im weiteren Gesetzgebungsverfahren angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Erny

Landrat des Ortenaukreises



Marco Steffens

Oberbürgermeister der Stadt Offenburg



Markus Ibert

Oberbürgermeister der Stadt Lahr



Wolfram Britz

Oberbürgermeister der Stadt Kehl



Manuel Tabor

Oberbürgermeister der Stadt Achern



Gregor Bühler

Oberbürgermeister der Stadt Oberkirch